

Nachname/Vorname/Firma:

Straße:                                PLZ/Ort:

Telefon:                                E-Mail:

# zurücksenden an:

**Stadtverwaltung Zell am Harmersbach**

**Kultur- und Stadtmarketing**

**Hauptstraße 19**

**77736 Zell am Harmersbach**

#

**Bewerbung um einen Standplatz**

**am**  **Kilwimarkt im Ortsteil Unterharmersbach**

**für das Jahr**

Welche Produkte werden zum Verkauf angeboten? - Bitte genau beschreiben:

|  |
| --- |
| **Standplatzpreise für den Markt am Sonntag – Kosten pro laufendem Meter gemäß Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Erhebung von Marktgebühren:**Reihenstand 4,50 €bei Eis- / Wurst- / Los- und Glücksständen 9,00 €***Bitte eintragen:***Meine gewünschte Standlänge beträgt Meter  Meine gewünschte Platznummer lautet  |

Ich habe die „Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterharmersbach“ gelesen und anerkenne diese durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift / ggf. Firmenstempel

**Teilnahmebedingungen**

**für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterharmersbach**

**Zusage**

Die schriftliche Standplatzzusage (Rechnung) ist am Markttag mitzuführen und bei Bedarf dem Marktmeister vorzuzeigen. Die Bewerbungen erfolgt mit dem Bewerbungsbogen der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach. Diesen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, www.zell.de. Anmeldeschluss für die Bewerbungen ist immer der 15. Juni. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen nach dem 15. Juni keine Zusage mehr erhalten.

**Auf- und Abbau der Marktstände**

Ihr Standplatz muss am Marktsonntag bis spätestens 7:00 Uhr belegt sein, andernfalls verfällt Ihr Anspruch auf diesen Standplatz. Der Markt dauert bis 18:00 Uhr, dann müssen die Stände abgebaut werden. Mitgebrachte Kartonagen bzw. anfallende Abfälle muss jeder Marktteilnehmer wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Selbstverständlich ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

**Gewerbeschild**

An Ihrem Standplatz muss ein Gewerbeschild angebracht sein, welches von jedem Besucher zu erkennen ist. Auf diesem Schild muss der Name des Gewerbes, der Inhaber und die Firmenadresse stehen.

**Haftung**

Eine Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Gerätschaften, Waren oder andere Gegenstände wird vom Veranstalter nicht übernommen. Beim Eintreten von Schadensereignissen (Personen- oder Sachschäden) verzichtet der Marktteilnehmer auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Er haftet auch für solche Schäden, die von seinem Gehilfen verursacht werden.

**Bezahlung der Standplatzgebühren**

In der Standplatzzusage ausgewiesene Betrag ist bis zum festgesetzten Termin auf das angegebene Konto der Stadt Zell am Harmersbach zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standplatzgebühr reservieren wir Ihnen den zugewiesenen Standplatz. Sind die Gebühren bis zum festgesetzten Termin nicht überwiesen, besteht kein Anrecht mehr auf den Platz und ein Bewerber von der Warteliste erhält die Möglichkeit nachzurücken.

**Stornierung und Erstattung der Standplatzgebühr**

Stornieren Sie den Standplatz bis zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, wird die Standplatzgebühr zurückerstattet. Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Erstattung. Im Verhinderungsfall sind Sie nicht berechtigt, den Standplatz an einen Ersatzbewerber Ihrer Wahl eigenmächtig weiterzugeben.